

IDSTEINER TENNISCLUB GRÜN-WEIß E.V.

Himmelsbornweg 3 - 65510 Idstein
| www.tennisclubidstein.de | vorsitz@tennisclub-idstein.de



Anträge auf Satzungsänderung vom Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

Neu ergänzen:

Die Mitgliederversammlung kann in hybrider Form durchgeführt werden. Zumindest die informative Teilnahme mit vorheriger Registrierung in einem elektronischen System zur Identitätsprüfung soll so möglichst vielen Mitgliedern im Rahmen der Transparenz ermöglicht werden.

§ 7 Mitgliederversammlung

Neu ergänzen:

Eine Stimmrechtsübertragung ist möglich. Diese kann ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen und darf nur einem (1) anderen Mitglied erteilt werden. Die Vollmacht muss vom Vollmachtgeber unterzeichnet sein.

§7 Abs. 4.

Wird ersetzt:

Die Mitgliederversammlung findet für jedes Geschäftsjahr statt. Der Zeitpunkt soll bevorzugt in der aktiven Vereinssaison liegen.

§7 Abs. 6.

Wird ersetzt:

Die Ankündigung zur Mitgliederversammlung findet durch Aushang im Clubhaus, Veröffentlichung auf der Vereinshomepage sowie durch eine Rundmail an alle Mitglieder statt. Für die Pflege der Kontaktadresse ist das Mitglied selbst verantwortlich.

§8 Abs. 4

Ergänzung um einen permanenten Beisitz Resort „Padel“.

§ 8 Abs. 12

Wird ergänzt:

Der Vorstand des ITC führt seine Vorstandssitzungen grundsätzlich real durch. Vorstand des ITC gibt sich auch die Möglichkeit des hybriden/online Meetings. Sowohl einzelne Vorstandsmitglieder als auch ggf. bei Kurzfristigkeit, aller Vorstandmitglieder können hybrid oder online an den Sitzungen teilnehmen. Die DSGVO, gerade auch in Bezug auf die sonst gewährte geschlossene Beratungssphäre muss zwingend gewahrt bleiben. Aufzeichnungen, Tonmitschnitte oder Screenshots sowie die Weitergabe von Daten aus den Medien an Dritte ist ohne Information und schriftliche Zustimmung des Gesamtvorstandes nicht erlaubt.

§8 Abs. 15**Wird ersetzt:**

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Den Vorstandsmitgliedern wird der jährliche Mitgliedsbeitrag erlassen. Die Wahl und Tätigkeit im Vorstand ist nicht möglich so bald finanzielle Interessen oder Abhängigkeiten zu Lieferanten, Kooperationspartnern oder sonstigen Geschäftspartnern bestehen.

§ 11 Abs. 2

Ergänzung um [...Die Person / Mitglied hat dies schriftlich dem Vorstand gegenüber anzuzeigen....]

§ 11 Abs. 3

[....am schwarzen Brett des Vereins...] ersetzt durch elektronischem Newsletter des Vereins.

Ergänzung:

Bei Veranstaltungen, Turnieren sowie auch im normalen Spielbetrieb besteht jederzeit die Möglichkeit, dass Besucher oder der ITC Fotos oder Filme tätigen. Für durch Besucher getätigte Medien und deren Nutzung ist der ITC nicht verantwortlich. Ein Widerspruch gegen die Nutzung von Bildern die seitens des ITC (Fotograf) im Rahmen der Veranstaltung getätigt werden, ist dem ITC am Veranstaltungstag zu melden.